

## Einleitung

Wenn ein Benutzer der Universitätsbibliothek in Bonn oder Münster Literatur sucht, mag er beim Durchblättern der Katalogzettel auch auf Titel stoßen, die er in einer wissenschaftlichen Bibliothek niemals vermutet hätte: Kinderbücher, Kochbücher, Bastelanleitungen, »Groschenhefte« aller Art, Schulbücher, Kleinschriften von Heimatvereinen usw. Je nach Temperament mag er auf diese Entdeckung amüsiert, irritiert oder verärgert reagieren; letzteres vor allem dann, wenn er die von ihm gesuchten wissenschaftlichen Werke nicht findet und nun glaubt, die Bibliothekare hätten das Geld für Nebensächlichkeiten ausgegeben.

Den wahren Grund, weshalb diese und viele andere Schriften zum Bestand der genannten Bibliotheken zählen, weiß kaum einer: es handelt sich um sogenannte »Pflichtexemplare«, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften von allen Verlegern und Selbstverlegern einer Region an vom Gesetzgeber bestimmte Bibliotheken abgeliefert werden und von diesen aufbewahrt, in Katalogen nachgewiesen und für die Benutzung bereitgestellt werden müssen. Sinn dieser in fast allen Kulturstaaten seit langem vorhandenen Einrichtung ist es, die in einem Land erscheinenden Veröffentlichungen (gleich, ob sie im Buchhandel erhältlich sind oder nicht) so vollständig wie nur möglich zu sammeln, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Nachwelt zu überliefern.

In Nordrhein-Westfalen, bzw. in den preußischen Provinzen, aus denen dieses Land nach dem Zweiten Weltkrieg gebildet wurde, beste-

hen Pflichtexemplarregelungen seit 1824. Die empfangsberechtigte Bibliothek ist von Anfang an im rheinischen Landesteil die Universitätsbibliothek Bonn und in Westfalen die Universitätsbibliothek Münster.

Angesichts der kulturpolitischen Bedeutung dieser (mit einer kurzen Unterbrechung) nun schon 160 Jahre in unserem Lande bestehenden Einrichtung erscheint es sinnvoll, sich mit ihrer geschichtlichen Entwicklung zu befassen, einer sehr wechselvollen Geschichte, die aber gerade deshalb gute Einblicke gibt in das sich wandelnde Verständnis aller am Pflichtexemplar Beteiligten: des Gesetzgebers, der Ablieferungspflichtigen und der Bibliothekare. — Man kann das Pflichtexemplarwesen in Nordrhein-Westfalen nicht verstehen ohne einen kurzen Blick auf die »Vorgeschichte« und ohne Berücksichtigung der Entwicklung in den anderen deutschen Ländern, vor allem im preußischen Gesamtstaat. Doch kann vieles nur angedeutet werden, um den vorgegebenen Umfang dieser Schrift nicht zu sehr zu überschreiten. Der interessierte Leser sei hier auf das weiterführende Schrifttum im Literaturverzeichnis hingewiesen, das nur solche Arbeiten enthält, die mir vorgelegen haben. Das gleiche gilt für die chronologische Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen, Gerichtsbeschlüsse, Landtagsverhandlungen usw.

Da die vorliegende Arbeit in kurzer Zeit erstellt werden mußte, habe ich mich neben den gedruckten Materialien auf die Akten der Universitätsbibliotheken Bonn und Münster und vom

Kultusministerium in Düsseldorf zur Verfügung gestelltes Aktenmaterial beschränkt.

Im Staatsarchiv und im Universitätsarchiv in Münster sind keine die Ablieferung der Pflichtexemplare betreffenden Akten mehr vorhanden. Unter Umständen hätte eine Durchführung weiterer staatlicher oder buchhändlerischer Archive noch manches unbekanntes Material zu Tage gefördert, aber kaum neue Akzente gesetzt.

Grundsätzlich verzichtet wurde auf die Darstellung der Geschichte der Ablieferungspflicht für amtliche Drucksachen, da dies ein Gebiet für sich ist und kaum auf ein breites öffentliches Interesse rechnen darf.

Bleibt zum Schluß der aufrichtige Dank für Unterstützung und Hilfe, die mir von vielen Seiten zuteil geworden sind.

Vor allem ist hier die Universitätsbibliothek Bonn zu nennen. Ich danke Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Hartwig Lohse für seine Aufgeschlossenheit und generöse Bereitwilligkeit, meine zahlreichen Fragen zu beantworten und mir die Pflicht-Akten, soweit sie den Krieg überdauerten, zugänglich zu machen. Ohne die Einsichtnahme in die Bonner Unterlagen, aus denen die Handschriften-Abteilung mir manche Seite kopiert hat, hätte diese Arbeit nicht geschrieben werden können. Aufrichtigen

Dank schulde ich Herrn Bibliotheksreferenten Günter Solle vom Kultusministerium, der den Auftrag zu dieser Arbeit gab und mir wichtige Materialien aus den Akten des Ministeriums zur Verfügung stellte. Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank der eigenen Bibliothek in Münster, vor allem Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Robert Reichelt, der den Fortgang der Arbeit mit Wohlwollen und stetem Interesse begleitete. Ebenso möchte ich aber den Mitarbeitern der Erwerbungsabteilung danken, vor allem der Pflichtakzession, die seit Jahren engagiert und konstruktiv ihre Aufgaben erfüllen. Namentlich genannt seien hier nur Frau Iris Leweling und die Herren Josef Haarbeck, Franz Johanson und Hans Mühl; ihre Probleme, Fragen, Anregungen und Vorschläge sind zum guten Teil in den der Gegenwart gewidmeten Abschnitt dieser Arbeit eingegangen. Für manchen juristischen Rat danke ich als Nicht-Jurist meinem Kollegen Herrn Dr. jur. Ralf Michael Thilo.

Das Typoskript der vorliegenden Arbeit ist im Januar 1984 abgeschlossen worden. Entwicklungen und Veröffentlichungen der folgenden Monate wurden nachträglich nur berücksichtigt und in die Darstellung eingearbeitet, wenn sie sich unmittelbar auf Nordrhein-Westfalen bezogen.